

Betreff: RE: Dringliches Ersuchen um Anfragebeantwortung zu SARS-CoV-2/Covid-19
[20210421-124836736/20210511-105137216]
Von: <buergerservice@sozialministerium.at>
Datum: 11.05.2021, 10:51
An:

Sehr geehrter Herr

vielen Dank für Ihr Schreiben, das im Service für Bürgerinnen und Bürger des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) eingelangt ist. Wir bedauern sehr, dass die große Anzahl von Anfragen zu einer längeren Bearbeitungsdauer geführt hat.

Fachinformationen des BMSGPK werden auf der folgenden Webseite zur Verfügung gestellt:
<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Fachinformationen.html>

Die Empfehlungen der Corona-Kommission sind auf der folgenden Webseite angeführt: <https://corona-ampel.gv.at/corona-kommission/empfehlungen-der-corona-kommission/>

Informationen der WHO können hier nachgelesen werden: <https://www.who.int/>

Zur Forschung: <https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019/global-research-on-novel-coronavirus-2019-ncov>

Bezüglich Erfahrungen (situation reports) finden Sie hier ausführliche Informationen: <https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019/situation-reports>

und Updates (weekly update): <https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019/strategies-and-plans>

Jene der ECDC können hier nachgelesen werden: <https://www.ecdc.europa.eu/en>

Hier die aktuellsten Publikationen: <https://www.ecdc.europa.eu/en/publications-data>

Internationale Daten können Sie hier finden: <https://coronavirus.jhu.edu/map.html>

Darüber hinaus stehen die Expertinnen und Experten des Gesundheitsministeriums mit den genannten Behörden auch persönlich via Telefon- oder Videokonferenz in ständigem Austausch, um kontinuierlich aktualisierte Informationen zu erhalten und gegebenenfalls Handlungsempfehlungen anzugeben.

Seien Sie also versichert, dass keine Entscheidung der letzten Monate willkürlich oder gegen besseres Wissen erfolgte. Die Bundesregierung handelte ausschließlich mit Fokus auf Bewältigung dieser Krise – in allen Bereichen und Lebenslagen der österreichischen Bevölkerung.

Mit freundlichen Grüßen

**Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz**

Team Bürgerinnen- und Bürgerservice
+43 (1) 71100-862286
Stubenring 1, 1010 Wien

buergerservice@sozialministerium.at

www.sozialministerium.at

Diese Auskunft ist unverbindlich, es können daraus keine rechtlichen Ansprüche oder Schadenersatzforderungen abgeleitet werden.

Schau
auf
dich, schau
auf
mich.

schrieb am 21.04.2021, 12:42:11:

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Mückstein,

die österreichische Bundesregierung hat zahlreiche Verordnungen zur "Eindämmung der Verbreitung von Covid-19" erlassen und damit massiv in die verfassungsmäßig garantierten Bürgerrechte jedes in Österreich lebenden Menschen eingegriffen.

Ein derartiger Eingriff ist allerdings nur rechtmäßig, wenn dieser zur "Eindämmung der Verbreitung von Covid-19 erforderlich ist". Die gesetzten Maßnahmen sind allerdings nur dann möglicherweise zur Eindämmung der Verbreitung von Covid-19 erforderlich bzw. geeignet, wenn diese Erkrankung durch das sogenannte SARS-CoV-2-Virus auch wirklich verursacht wird. Wird die Erkrankung nicht durch ein Virus verursacht, sind sämtliche Maßnahmen unrechtmäßig, da sie nicht zur Eindämmung der Erkrankung führen können. Würde die Erkrankung durch ein Virus verursacht, müsste wiederum ein gesonderter Nachweis seitens der Bundesregierung erbracht werden, dass die Maßnahmen die Eindämmung der Erkrankung bewirken können und verhältnismäßig sind.

In meiner Anfrage stelle ich allerdings vorerst "nur" den wissenschaftlichen Nachweis der Kausalität des sogenannten SARS-CoV-2-Virus für die Erkrankung Covid-19 in Frage bzw. vielmehr in Abrede. Eine Kausalität kann nämlich nur behauptet werden, wenn sie auch nachgewiesen wurde.

Ich ersuche Sie daher höflich, mir jene wissenschaftliche Publikation zu nennen, in welcher das SARS-CoV-2-Virus nach wissenschaftlichen Methoden als Verursacher der Erkrankung Covid-19 nachgewiesen wurde.

Diese wissenschaftliche Publikation darf nicht - so wie die mir vorliegenden wissenschaftlichen Publikationen zum SARS-CoV-2-Virus - massive wissenschaftliche Mängel, die die Kausalität des Virus für die

Erkrankung Covid-19 nicht nur nicht nachweisen sondern sogar widerlegen, aufweisen. Die Argumente, warum die mir vorliegenden wissenschaftlichen Publikationen zu Viren insgesamt und zum SARS-CoV-2-Virus im speziellen unwissenschaftlich sind, lege ich Ihnen im folgenden kurz dar:

1. Es wurde niemals ein Virus im Sinne der Koch'schen Postulate isoliert und damit wurde auch niemals dessen krankmachende, infektiöse Eigenschaft nachgewiesen - dies gilt natürlich auch für SARS-CoV-2. Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Koch'schen Postulate für Viren nicht gelten sollen, dann nennen Sie mir bitte die Ihrer Meinung nach anerkannten Nachweismethoden für Viren. In diesem Zusammenhang verweise ich auf folgende öffentliche Information zur "Isolation von Viren":

<https://andrewkaufmanmd.com/sovi-deutsch/>

2. Virologen deuten das Sterben von Zellen im Labor als viral bedingt. Sie übersehen aufgrund fehlender Kontrollversuche, dass sie die Zellen im Labor selbst und unbeabsichtigt, durch Verhungern und Vergiften töten. Dieser Fehldeutung liegt eine einzige Publikation von John Franklin Enders und einem Kollegen vom 1.6.1954 zugrunde. Über diese Publikation wurde im Masern-Virus-Prozess höchststrichterlich entschieden, dass darin keine Beweise für ein Virus enthalten sind. Diese Publikation wurde zur exklusiven Grundlage nicht nur der Masern-Virologie, sondern der gesamten Virologie seit 1954 und der Corona-Hysterie.

3. Virologen setzen gedanklich kürzeste Stückchen an sog. Erbinformationen absterbender Zellen gedanklich/rechnerisch zu einem sehr langen Erbgutstrang zusammen, den sie als den Erbgutstrang eines Virus ausgeben. Dieser gedanklich/rechnerische Vorgang wird als Alignment bezeichnet. Dabei haben sie die Kontrollversuche nicht getätigt, den Versuch, auch aus kurzen Stückchen sog. Erbinformation nicht-infizierter Quellen, den erwünschten Erbgutstrang gedanklich/rechnerisch zu konstruieren.

4. Virologen benötigen für das Alignment eines Virus immer einen vorgegebenen Erbgutstrang eines Virus. Sie benutzen aber hierzu immer einen auch nur gedanklich/rechnerisch erzeugten Erbgutstrang und niemals einen echten, einen in der Realität gefundenen. Sie tätigen dabei niemals die Kontrollversuche, ob aus dem vorhandenen Datensatz sog. Erbinformationen auch „virale“ Erbsubstanzstränge ganz anderer Viren konstruiert werden könnten oder nicht.

5. Virologen haben „Viren“ niemals in Menschen, Tieren, Pflanzen und deren Flüssigkeiten gesehen oder daraus isoliert. Sie haben das nur scheinbar, indirekt und immer nur mittels ganz spezieller und künstlicher Zellsysteme im Labor getan. Sie haben niemals die Kontrollversuche erwähnt oder dokumentiert, ob ihnen die Darstellung und die Isolation von Viren auch in und aus Menschen, Tieren, Pflanzen oder

deren Flüssigkeiten gelungen ist.

6. Virologen haben diejenigen vermeintlichen Viren, die sie mittels elektronenmikroskopischer Aufnahmen fotografieren, niemals isoliert, biochemisch charakterisiert oder daraus ihre vermeintliche Erbsubstanz gewonnen. Sie haben niemals Kontrollexperimente getätigt oder veröffentlicht, ob nach der Isolation dieser Strukturen auch tatsächlich „virale“ Eiweiße (der Hülle des Virus) und vor allem der virale Erbgutstrang nachgewiesen werden konnte, der ja das zentrale Bestandteil und Charakteristikum eines Virus darstellen soll.

7. Virologen geben typische Artefakte sterbender Gewebe/Zellen und typische Strukturen, die beim Verwirbeln zelleigener Bestandteile wie Eiweiße, Fette und den verwendeten Lösungsmitteln entstehen, als Viren oder als virale Bestandteile aus. Auch hier fehlen die Kontrollversuche mit nicht infizierten, aber ebenso behandelten Zellen/Geweben.

8. Die sog. Übertragungsversuche, die Virologen tätigen, um die Übertragbarkeit und Krankheitserregung der vermuteten Viren zu beweisen, widerlegen die gesamte Virologie. Es sind ganz offensichtlich die Versuche selbst, die die Symptome auslösen, die im Tierversuch als Beweis für die Existenz und die Wirkung der vermuteten Viren ausgegeben werden. Auch hier fehlen jegliche Kontrollversuche, bei denen exakt das Gleiche gemacht wird, bloß mit nicht-infizierten oder sterilisierten Materialien.

Die fehlende Isolation des SARS-CoV-2-Virus sowie die fehlenden Kontrollexperimente für sämtliche bisher veröffentlichten sogenannten Nachweise und Ansteckungsexperimente widerlegen die Behauptungen der Virologie, dass ein Virus die Ursache für die Erkrankung Covid-19 darstellen soll.

Ich ersuche daher höflich _binnen 14 Tagen_, entweder um Übermittlung einer wissenschaftlichen Publikation, anhand derer Sie mir die Kausalität des Virus SARS-CoV-2 als Auslöser der Erkrankung Covid-19 nachweisen oder mangels einer solchen mir den fehlenden wissenschaftlichen Nachweis zu bestätigen, diese Tatsache der Öffentlichkeit mitzuteilen und sämtliche freiheitseinschränkende Maßnahmen umgehend aufzuheben.

In Erwartung Ihrer geschätzten Rückantwort verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



— Anhänge:

DSGVO.pdf

213 KB